

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Museumstraße 7 1070 Wien

per E-Mail: team.z@bmvrdj.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

ZI. 13/1 19/47

BMVRDJ-Z5.100/0005-I 4/2019

XX. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Grundbuchsgesetz 1955 und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert werden (Grundbuchs-Novelle 2019 – GB-Nov 2019)

Referent: Präs. des DR Dr. Herbert Gartner, Rechtsanwalt in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

Stellungnahme:

Der ÖRAK steht dem Gesetzesvorhaben positiv gegenüber und äußert keine Kritikpunkte. Der Gesetzesvorschlag entspricht dem Inhalt der fruchtbaren Diskussionen in den Vorab-Gesprächen mit dem BMVRDJ, sodass dem Ergebnis zugestimmt werden kann.

Der ÖRAK erachtet die Praxis, die Interessenvertretungen bereits im Gesetzwerdungsprozess einzubeziehen, um praktische Probleme aufzuzeigen, als äußerst produktiv.

Wien, am 15. Mai 2019

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



